



# Grundbegriffe

## Freizügigkeitsabkommen (FZE)

Seit 2002 gilt zwischen der Schweiz und der Europäischen Union das Freizügigkeitsabkommen. Mit dem Freizügigkeitsabkommen (FZE) dürfen Schweizer Bürgerinnen und Bürger in der EU leben, arbeiten und studieren. Umgekehrt dürfen EU-Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz leben, arbeiten und studieren.

## Bilaterale I

Das Freizügigkeitsabkommen ist einer von sieben Verträgen, die zusammen Bilaterale I genannt werden. Die sieben Verträge bilden zusammen ein Vertragspaket. Sie regeln die Personenfreizügigkeit, die Forschung und den gegenseitigen Marktzugang. Wird ein Vertrag der Bilateralen I gekündigt, werden alle sieben Verträge der Bilateralen I ausser Kraft gesetzt. Dies wird Guillotine-Klausel genannt.